

landsiebe, so dürfte doch die ganze Methodik desselben nicht in die Abhandlung über die Tugenderziehung zur Vaterlandsiebe einbezogen werden. In der Tugendpädagogik gehörte vielmehr nur die Art und Weise behandelt, wie man den Geschichtsunterricht in den Dienst der Vaterlandsiebe stellt. In der Tat ist der Geschichtsunterricht übrigens nicht einmal Mittel zur Vaterlandsiebe, sondern nur Vorbedingung, daß die Taten und Wohlthaten des Vaterlandes, die das Kind im Geschichtsunterrichte kennen lernt, ihre Vaterlandsiebe fördernde Wirkung auf das Kind ausüben können. Doch gerade für diese Schwierigkeit muß ich mehr noch als für die anderen auf meinen „Umriss der katholischen Pädagogik“ verweisen.

Noch ein letzter Einwand soll den natürlichen Abschluß der Arbeit bilden: „Die aufgestellten Thesen verwirren. Denn sie machen die Schüler an anerkannten Meistern irre.“

Ich frage: Geht das anders? Hat unsere katholische Pädagogik im Gefolge der nichtkatholischen ihre Schüler nicht an der Erziehungslehre des größten aller Meister irre gemacht? Wenn man wüßte, wie klein ich mir gegen die großen Meister der Pädagogik vorkomme! Ich habe ja andauernd nur Binsenwahrheiten verteidigt. Sie hätten das Kolumbusei viel eher zu finden verdient. Soll ich es nun aber deshalb verschweigen, weil sie es nicht gefunden haben? Ach, die Zeit ist zu ernst für solche Empfindlichkeiten! Ob man es glaubt oder nicht. Innerlich wahr bleibt es auf jeden Fall, was mir ein heiligmäßiger Lehrer, dessen Leben von wunderbaren Dingen voll ist, versicherte, daß nämlich der Heiland in einer von Kindern angefüllten Kirche zu ihm gesagt habe: „Siehe, unter all diesen Kindern ist kein einziges heiliges Kind. Nicht einmal die Kinder führen sie mehr zu mir. Ich kann es nicht länger dulden.“ Wahrlich, wenn unserer modernen Zeit nächstens die ganze moderne Kultur über dem Kopfe zusammenstürzt, dann sei sie überzeugt, es geschieht zum guten Teil der Kinder wegen: der Mühlstein liegt parat, an dem sie in die Tiefen einer Weltkatastrophe getaucht werden soll! Ist unsere Pädagogik unschuldig daran? Wohl gemerkt, es handelte sich um katholische Kinder! — Raum! Denn selbst der Ausdruck „heiliges Kind“ — ich sagte es schon — fehlt wohl in allen wissenschaftlichen Werken.

Liturgischer Dienst und eucharistische Volksandacht in der Karwoche.

Von Jos. Kramp S. J., München.

Der liturgische Festcharakter der Karwoche¹⁾ wird bestimmt durch die Feier der Erinnerung an die geschichtliche Begründung des Gottesreiches durch Christi Leiden und Kreuzestod, sowie die Feier der

¹⁾ Die folgenden Darlegungen stützen sich zum guten Teil auf das eingehende Gutachten der Litentkongregation über die gleiche Frage. Vgl. Com-

Ausbreitung dieses Gottesreiches, die sich in den Vorbereitungen auf die Taufe und die schließliche Aufnahme ins Gottesreich durch die Taufe in der Osternacht vollzieht. Wie anderwärts dargelegt, trat im Laufe der Zeit das geschichtliche Moment stärker in den Vordergrund und wurde um seiner selbst willen gepflegt und ausgebaut.

Die Erinnerung an die letzten Lebenstage des Herrn barg neben dem Andenken an sein Leiden und Sterben auch jenes an die Einsetzung des Altarsakramentes, das umsoweniger übergangen werden durfte, als die Täuflinge nach ihrer Taufe zum ersten Male am eucharistischen Opfer und an der Opfer Speise teilnehmen sollten. Die Erinnerungsfeier an den Tod Christi enthielt also zwei Teile: die Wiederholung der eucharistischen Abendmahlsfeier in der Wirklichkeit und die Darstellung des Leidens im Symbol.

In diesen beiden liturgischen Quellen liegen die Entwicklungskeime vielgestaltiger, außerliturgischer Andachten und Gebräuche, die uns im folgenden beschäftigen. Unser Hauptinteresse gilt dabei der eucharistischen Volksandacht, wie sie in vielen Diözesen Deutschlands und Oesterreichs üblich ist; der Ausgestaltung der außerliturgischen Erinnerungsfeier an das Leiden des Herrn soll nur insofern gedacht sein, als diese mit der ersteren zusammenhängt. Es gilt, einen geschichtlichen Ueberblick zu gewinnen und zugleich ein Urtheil über den gottesdienstlichen Wert.

In der Liturgie der Karwoche waltet offenbar das Bestreben, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die geschichtliche Wirklichkeit des Erlösungswerkes zu lenken, nicht aber auf die eucharistische Gegenwartsetzung desselben in der Messe oder auf die eucharistische Huldigung.

Der Karfreitag als solcher kennt keine eucharistische Feier; was wir heute an ihm begehen, ist eine Vornwegnahme der Osternachtsfeier.

Der Karfreitag entbehrt bis auf den heutigen Tag der eucharistischen Opferfeier. Der Genuß des Opfermahles kommt nach den heute geltenden Bestimmungen nur dem Priester zu, der die ganzen Ceremonien des Tages als Offiziant vollzieht und leitet. Und selbst diese sogenannte Präsanctificatenmesse (Messe mit den am Tage vorher geheiligten Gaben) bestand nicht immer. Im Bericht der gallischen Pilgerin wird ihrer noch keine Erwähnung getan, dürfte aber nicht lange nachher aufgefunden sein (400/450). Die ambrosianische Liturgie, die in Mailand noch in Gebrauch ist, kennt sie bis heute nicht.

Im römischen Ritus scheint sie im 5. Jahrhundert Eingang gefunden zu haben. Im 9. oder 10. Jahrhundert ist sie aber auch hier anscheinend wieder verschwunden; Papst und Klerus kommunizierten damals an diesem Tag entweder überhaupt nicht oder nur privatim

mentaria in instructionem Clementis XI. . . . et suffragia super decretis S. R. C. vol. IV. Romae 1900 p. 419—441.

in der Sakristei, das Volk aber in irgend einer Kirche, in der die Karfreitagsfeier nicht gehalten wurde. Im 11. Jahrhundert tritt sie wieder auf, ja es wird eine besondere Hostie in Festprozession nach der Kirche S. Croce getragen, wo der Papst die Tagesfeier abhält; aber nur mehr der Papst kommuniziert. Die Festprozession wird später weiter ausgebaut, offenbar nach dem Vorbild der inzwischen (13. Jahrhundert) auf gekommenen Fronleichnamsprozession. In Deutschland hält sich die früher übliche Kommunion aller Gläubigen am Karfreitag bis ins 15. Jahrhundert.

Nach der Kommunionmesse aber soll am Todestage des Herrn entsprechend den liturgischen Vorschriften die Eucharistie nicht mehr in der Kirche sein, die Andacht der Gläubigen gilt dem am Morgen enthüllten Kreuzbilde des Herrn.

Der Gründonnerstag ist zum Teil wenigstens dem Andenken an die Einsetzung des Altarsakramentes gewidmet, aber auch hier geschah in alter Zeit für die besondere Verehrung der Eucharistie nichts als die Messfeier mit allgemeiner Kommunion der Gläubigen; und diese Messfeier hat bis heute nur das eine Außergewöhnliche an sich, daß nicht mehr als eine Messe in jeder Kirche gesungen werden darf. Der Huldigungsgedanke an den eucharistischen Herrn findet ja seinen vorzüglichsten Ausdruck an dem eigens hiezu eingesetzten Fronleichnamsfeste.

Die heutzutage am Gründonnerstag übliche Festprozession zum Zweck der Beisetzung des Allerheiligsten für die Kommunionmesse des Karfreitags besteht noch nicht so lange. Die alten Pontificalien erwähnen sie nicht. Früher scheint der Diakon die zweite für die Kommunion des Karfreitags bestimmte Hostie in der denkbar einfachsten Art an einen anderen Ort der Aufbewahrung (Sakristei oder Seitenkapelle) getragen zu haben, von wo sie am folgenden Tage ebenso einfach wieder zurückgetragen wurde. Lanfranc (gestorben 1089) kennt zwar schon die Gewohnheit einer Prozession, aber diese scheint doch erst im späten Mittelalter unter dem Einfluß der mächtig fortschreitenden eucharistischen Bewegung Allgemeingut geworden zu sein. Der bei der Prozession gesungene Hymnus des heiligen Thomas von Aquin (gest. 1274) war auch nicht für diese Gelegenheit, sondern für das Fronleichnamsfest gedichtet worden.

Tatsache ist, daß die Liturgie am Gründonnerstag seit dem Ausgang des Mittelalters sich dem Gedanken einer besonderen eucharistischen Huldigung angeschlossen hat, aber diese Anbetung und Verehrung trägt nach Abschluß der Prozession doch einen dem Leidestage des Herrn angepaßten stillen Charakter und flüchtet sich gleichsam aus der Öffentlichkeit des Hochaltars in eine abgelegene Seitenkapelle.

Man sieht, das liturgische Hauptinteresse gilt dem Andenken an das Leiden des Herrn.

An diese eucharistischen Momente der Liturgie haben sich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene außerliturgische Gebräuche und Andachten geknüpft. Das mußte um so näher liegen, als eine Reihe von Zeremonien, die dem eucharistischen Christus gelten, in diesen Erinnerungstagen des Leidens und Sterbens eben solche Ereignisse der letzten Tage des Herrn ins Gedächtnis riefen und dann entsprechend aufgefaßt und ausgebaut wurden. Bei anderen Gebräuchen bietet die Erinnerungsfeier die Grundlage, indem das eucharistische Zeitalter sich daran gewöhnte, am Herrn unter der Brotsgestalt zu vollziehen, was die Heilige Schrift von dem geschichtlichen Christus berichtet.

1. Gründonnerstag. Weit verbreitet in der Kirche ist der Brauch, den Altar, auf dem das Allerheiligste für den morgigen Tag aufbewahrt wird, „Heiliges Grab“ zu nennen. Woher die Bezeichnung kommt, ist schwer zu sagen. Ob die Prozession und Beisetzung der Eucharistie in Verbindung mit der Erinnerung an das Leiden und Sterben dazu Anlaß geboten hat? Ob es eine vollständige Vornahme der Grablegung am Karfreitag ist? Ob das vierzigstündige Gebet vor dem Allerheiligsten zu Ehren der Grabesruhe Christi, wie es die in Zara in Dalmatien schon im 13. Jahrhundert bestehende Bruderschaft pflegte, das ja am Gründonnerstag beginnen mußte, die Anregung dazu bot?

An sich ist der Name für den Gründonnerstag wenig geeignet. Denn auf der einen Seite ist in der Liturgie der Tod des Herrn noch nicht gefeiert worden, auf der anderen bieten weder die Zeremonien als solche noch die Rubriken des Meßbuches einen Anlaß zu der Benennung. Die Eucharistie als solche gibt uns zwar ein Andenken an das Leiden Christi, aber tatsächlich ist doch in ihr der glorreiche und nicht der tote Herr gegenwärtig; und wenn dieser Grund hinreichend wäre, müßte jeder Altar, der das Allerheiligste birgt, „Heiliges Grab“ genannt werden.

Am Gründonnerstag aber liegt umsoweniger Anlaß vor, die Bezeichnung zu gebrauchen, weil nach den Vorschriften der Kirche der Altar so viel als eben möglich festlichen und freudigen Charakter tragen und die Gläubigen dem eucharistischen Herrn heute ihre Huldigung und Anbetung aus Dankbarkeit für die Einsetzung des Altarsakramentes darbringen sollen. Aus diesen Erwägungen heraus wurde 1662 die Ausstattang der Beisetzungskapelle mit schwarzen Vorhängen untersagt und noch 1844 alle Zeremonien verboten, die an die Grabesruhe des Herrn erinnern.

Volksgebräuche fragen meistens wenig nach einer wirklichen Begründung, sind vielmehr oft von Dingen hergenommen, die zur eigentlichen Sache eine durchaus äußerliche Beziehung haben. Erinnert sei nur an unser Wort „Messe“, das ja allen europäischen Sprachen eigentümlich ist für das eucharistische Opfer, und das sich von der Entlassung (ite, missa est) am Schlusse der Messe herleitet.

So kann es sein, daß die Bezeichnung „Heiliges Grab“ von der alten Form der eucharistischen Kästchen (arca) oder Türme (turre) genommen ist, in der auch das Grab Christi dargestellt zu werden pflegte, und dabei sich nur für die Kartage erhalten hat. Das mochte um so näher liegen, als die Hostie, die für den Karfreitag aufbewahrt wird, in einem Kelch geborgen werden soll und der Kelch nach der Amalarschen Allegorie symbolisch als das Grab des Herrn angesehen wurde. Von diesem Kelche also oder von der alten Form des Turmes mag der ganze Altar die Bezeichnung „Heiliges Grab“ bekommen haben.

Und weil der Name einmal im Volke vielerorts gebräuchlich ist und wenigstens allegorisch gerechtfertigt werden kann, läßt die Kirche darin Freiheit.

In Spanien und anderen Gegenden bestand seit alters her die Gewohnheit, das „Heilige Grab“ am Gründonnerstag mit Statuen von Soldaten, mit Bildern der Schmerzensmutter u. s. w. zu umgeben und so den Charakter einer Grabstätte des Herrn dem Volke noch anschaulich vor Augen zu führen. Aus den oben schon angeführten Erwägungen heraus wurde es 1868 von der Kirche untersagt, diese Gewohnheit über die Gegenden hinaus zu verbreiten, wo sie schon bestand; dort aber, wo sie zu einem Bestandteil der Volksandacht geworden, sollte sie nur geduldet werden.

Man ging dabei von der Erwägung aus, daß es sich nicht um eine Abänderung liturgischer Vorgänge handle, sondern um außerliturgische Gebräuche zur Hebung der Volksandacht, die mit den Vorschriften der Liturgie nicht in Widerspruch ständen. In der Eucharistie lebe zwar der glorreiche Christus, aber nach den Worten des Meßbuches und der anderen kirchlichen Bücher sei ja am Gründonnerstag nicht von einer „Aussetzung“ (expositio) des Allerheiligsten die Rede, bei der freilich alle Zeichen und Sinnbilder des Todes und Begräbnisses ferngehalten werden müßten, sondern von einer „Beisetzung“ (repositio); und diese gestatte wie zu anderen Zeiten des Kirchenjahres, so besonders in diesen Leidenstag, die Anbringung von Gegenständen der Erinnerung an das Leiden des Herrn. Es entspreche zwar mehr der allgemeinen Vorschrift, vom Passionssonntag bis nach der Liturgie des Karfreitags die Altarbilder zu verhüllen, wenn man von dem Beisetzungsort der Eucharistie alle Zeichen der Trauer und des Todes fernhalte und deshalb solle die Gewohnheit nirgendwo neu eingeführt werden.

Dem Geiste des Gründonnerstags entspricht es ohne Zweifel mehr, wenn bis zu den Metten am Nachmittag die Eucharistie im Vordergrund steht, nicht zwar in jener freudigbegeisterten Huldigung wie am Fronleichnamsfeste, sondern gemäß dem Ernste des Tages in stiller, wehmuthsvoller Anbetung. Einer Verbindung der Erinnerung an das Leiden mit der Eucharistie steht sicher nichts im Wege, zumal diese selbst das hehrste „Denkmal des Leidens“ ist, aber im

öffentlichen Gottesdienst geht man am besten nicht über das hinaus, was uns die Liturgie des Tages selbst bietet.

Diesem Gedanken werden Gebräuche durchaus gerecht, wie sie in Regensburg und anderen deutschen Städten bestehen, die dem Streben des Volkes nach einer besonderen Andacht zum leidenden Heiland in einer außerliturgischen Feier genügtun. Nach den Metten (des Karfreitags, die am Gründonnerstag Nachmittag gesungen werden) ziehen Domkapitel, Klerus und Seminar, sowie die versammelten Gläubigen in feierlicher Prozession aus der Kirche zum sogenannten „Delberg“. Dort wird die Motette Palästrinas „Pater mi“ und der Psalm „Miserere“ gesungen. Gebete und Gesänge schließen sich an, die den Gläubigen die Geheimnisse des Leidens und Sterbens Christi nahebringen, wie sie vorher in der Liturgie gefeiert worden. Hier stehen Liturgie und Volksandacht sowohl der Rangordnung als auch dem Inhalt nach in schöner und erhebender Harmonie.

In Holland und Belgien ist eine andere Sitte sehr verbreitet. Die Eucharistie wird nicht, wie es eigentlich kirchliche Vorschrift ist, der Öffentlichkeit entzogen und verschlossen, sondern der Kelch, der die Hostie für die Kommunionmesse des Karfreitags enthält, wird auf einem Thron mitten auf dem Altar ausgestellt und über ihm hängt eine goldene oder silberne Krone. Den ganzen Tag über strömt das Volk zur Anbetung herbei. Das Allerheiligste wird am Abend verschlossen und am anderen Morgen kurz vor der liturgischen Prozession zum Hochaltar wieder ausgesetzt oder auch die ganze Nacht zur Anbetung an seinem Orte belassen. In Anbetracht dessen, daß der Gründonnerstag der dankbaren Erinnerung an die Einsetzung des Altarsakramentes gewidmet ist, hat die Kirche ihre Zustimmung zu dieser Gewohnheit gegeben.

2. Karfreitag. Der Liturgie gemäß sollte nach der Kommunionmesse das Allerheiligste nicht mehr in der Kirche vorhanden sein; die Krankenpartikeln werden in einer der Öffentlichkeit an sich nicht zugänglichen Nebenkapelle aufbewahrt. Die Eucharistie birgt eben eine Freudenfeier in sich und der Karfreitag ist der trauernden Erinnerung an die vergangene Todesnot unseres Herrn geweiht. Das gilt von den liturgischen Funktionen und sollte daher auch dem Geiste des Tages entsprechend von allen außerliturgischen Andachten und Gebräuchen gelten.

Die Liturgie leitet die Gläubigen an, ihr Gebetsleben nach dem Geiste der Kirche zu gestalten, aber sie will keinesfalls das Gebetsleben beherrschen und gleichsam allein ausmachen. Daher hat neben der Liturgie allezeit auch das außerliturgische Gebet bestanden, das sich als öffentliches und gemeinsames Gebet Volksandacht nennt. Der Pilgerbericht der Silvia, der uns über die Liturgie der Kartage in Jerusalem um das Jahr 400 eingehenden Aufschluß gibt, weiß daher auch mitzuteilen, daß selbst bei einer so ausgedehnten liturgischen

Andacht, die praktisch die ganzen Tage und auch die Nacht von Donnerstag auf Freitag und von Samstag auf Sonntag in Anspruch nahm, doch noch außerliturgische Volksandacht geübt wurde. Die liturgiefreie Nacht vom Freitag auf den Samstag wurde von den Klerikern und von einer überaus großen Zahl der Gläubigen am Grabe des Herrn durchwacht und mit Gebet ausgefüllt.

Die Versammlung der Gläubigen am Grabe des Herrn in diesen Tagen ist also eine uralte christliche Sitte.

Auch die Verbindung der Eucharistie mit diesem Grabe reicht in frühe Zeit hinauf. Im ambrosianischen Ritus heißt es für den Karfreitag: Eucharistische Partikeln sollten aufbewahrt werden für die Kranken und „als Sinnbild für das Begräbniß des Herrn“ (Missale Ambros. Mediolani 1594). Hier wird noch keine besondere Zeremonie vorgenommen, aber der Gedanke ist schon lebendig; da man den wirklichen Christus nicht „begraben“ konnte, so lehnte sich die Erinnerung an den eucharistischen an.

Schon die Lebensgeschichte des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg (gest. 973), berichtet von einer Beisetzung des Allerheiligsten am Karfreitag nach Art eines Begräbnisses. Ort der Beisetzung war aller Wahrscheinlichkeit nach die Sakristei, in der auch sonst die Eucharistie aufbewahrt wurde, sicher ein Raum neben der eigentlichen Kirche; der Sinn des Wortes „Begräbniß“ ergibt sich aus zeitgenössischen Darlegungen, der Karfreitag werde zu Ehren des Begräbnisses Christi begangen. Im 13. Jahrhundert ist der gleiche Brauch in Süddeutschland schon mehr bekannt und verbreitet, wird aber von den religiösen Schriftstellern der Zeit bekämpft, weil der glorreich-lebendige Christus wie ein toter behandelt werde.¹⁾

Von einer Aussetzung ist in der Zeit aber noch nicht die Rede, wie sie denn überhaupt erst später Brauch wurde.

Auch eine Totentrauerprozession wird für diese Gelegenheit in der Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich erwähnt, die auffallenderweise nach dem Ordo Romanus XI. (aus dem 12. Jahrhundert) selbst vorübergehend in die päpstliche Liturgie zu Rom Eingang gefunden hat. Heute noch wird dieselbe in der Kathedrale von Bombar in aller Feierlichkeit eines orientalischen Begräbnisses mit einer Christuspuppe, die von einem im Chore der Kirche aufgestellten Riesenkreuz abgenommen wird, veranstaltet. Da nun die Totenprozession

¹⁾ Wie sehr dieses mitunter der Fall war, zeigt ein Rituale von Straßburg aus dem 14. Jahrhundert, nach dem die Eucharistie in eine Art von Grab gelegt, dies mit einem Steine verschlossen und von einem Priester versiegelt wurde, während man die Antiphon sang: „Als der Herr begraben worden...“; dann wurde die Karfreitagsvesper gesungen und nach ihr wie auch nach der Komplet das heilige Grab unter Absingung des Miserere mit Weihwasser besprengt und inzensiert. Weiter konnte man die Nachahmung eines wirklichen Begräbnisses kaum treiben. Wir wundern uns heute, wie es möglich war, daß man in solchen Zeremonien nichts Ungebührliches finden wollte.

im Mittelalter in jener Kirche endete, in der das Allerheiligste „begraben“ worden, so gesellte sich dem Begräbnis der Eucharistie im Laufe der Zeit auch noch die des bei der Liturgie und dieser Prozession gebrauchten Kreuzbildes hinzu.

Dieser Brauch des Begräbnisses der Eucharistie findet sich im Mittelalter in Süddeutschland und Oesterreich; in Norddeutschland begnügt man sich mit dem Begräbnis des Kreuzbildes.

Den nächsten Anlaß hatte die Grablegung der Eucharistie in der Notwendigkeit, zahlreiche Hostien für die am Karfreitag in Deutschland und Oesterreich im 13. und 14. Jahrhundert weitverbreitete Sitte der Kommunion aller Gläubigen aufzubewahren und die übrigbleibenden dann wieder zu bergen. Und diese Bergung geschah dem damaligen Brauch entsprechend in Ziborien, die eine Turmform aufwiesen, und auch sonst als „Grab Christi“ bezeichnet wurden.¹⁾ Im 16. Jahrhundert verschaffte sich die Sitte des „Begräbnisses“ der Eucharistie auch in Italien, besonders in Venedig, Eingang; das Allerheiligste wurde hier in feierlicher Totenprozession auf einer Bahre getragen, die auf den Schultern von vier Priestern ruhte. Einmal wird sie auch für Rom bezeugt. Doch kann sie sich hier nicht lange gehalten haben, denn das *Rituale Romanum* von 1614 enthält sie nicht mehr.

So geht also der Brauch des Heiligen Grabes am Karfreitag in Deutschland und Oesterreich auf zwei unmittelbare liturgische Quellen zurück: die Generalkommunion der Gläubigen an diesem Tage und die Anbetung des Kreuzes, das nach Beendigung der amtlichen Liturgie zu „Grabe“ getragen wurde.

Das ist die Entwicklung bis zur Reformationszeit. Charakteristisch gegenüber einer späteren Periode ist jedenfalls, daß das Allerheiligste in einem Tabernakel oder doch einem „Turm“ verschlossen, also den Blicken der Gläubigen nicht gezeigt wurde.

Aus dem Gegensatz dann zu der Leugnung der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie ging ein anderer Brauch hervor: das Allerheiligste an diesem Tage offen für die Anbetung auszusetzen. Das geschah in einem Kelche oder in verhüllter Monstranz auf einem Altar oder Oberbau, der unten eine Darstellung des Herrn im Grabe aufwies. Man ging dabei von dem Bestreben aus, der Vorschrift der Kirche zu genügen, am Karfreitag das Allerheiligste nicht offen zur Anbetung auszusetzen und doch zugleich eine besondere Gelegenheit zur Anbetung zu schaffen. Die Verhüllung der Monstranz²⁾ mit einem dichten Seidenschleier sollte an sich derart sein, daß die Hostie nicht gesehen werden konnte, gestaltete sich aber mancherorts so, daß von Verhüllung wenig mehr die Rede war.

¹⁾ Die Turmform der Ziborien kam im 11. Jahrhundert auf und war in Deutschland, besonders am Rhein, weithin in Gebrauch.

²⁾ Die Monstranz ist eine Nachbildung der Reliquienbehälter und kam erst im späteren Mittelalter auf.

Der erste Fall dieser Art des „Begräbnisses“ der Eucharistie stammt aus dem Jahre 1577 und wurde von den Jesuiten an der St.-Michael-Hofkirche in München veranstaltet. Die Wände der Begräbniskapelle waren mit schwarzen Vorhängen verdeckt, das Allerheiligste in verhüllter Monstranz thronte über einer Darstellung des im Grabe ruhenden Herrn inmitten einer Unzahl von Kerzen und Lampen, Darstellungen bildlicher und plastischer Kunst aus dem Leiden Christi umgaben das Ganze. Trauermusik spielte die beiden Tage hindurch und am Anfang und Schluß der Feier wurde eine Predigt über Leiden und Sterben des Herrn gehalten. Nicht allein die Schüler des Kollegs, sondern selbst Herzog Wilhelm V. und seine Gemahlin kamen zu Fuß in Trauerkleidern zur Kirche. Keine Glocken durften geläutet werden, keine Lastwagen die Straßen befahren. Am Nachmittag hielt man eine große Trauerprozession unter Begleitung des ganzen Hofes durch die Stadt ab, bei der die einzelnen Kirchen besucht wurden, in denen auch die Eucharistie im „Grabe“ ruhte.

Das Land wollte hinter der Hauptstadt nicht zurückstehen und so verbreitete sich die Art dieser eucharistischen Begräbnisfeier langsam in ganz Bayern.¹⁾ Nach und nach wurden die Zeremonien und Gebräuche von den Bischöfen geregelt und bestehen nun seit drei Jahrhunderten, in den einzelnen Diözesen verschieden zwar, aber doch alle von dem gleichen Gedanken und Geiste getragen.

Der Gang der Zeremonien sei kurz nach dem Regensburger Rituale (Euchologium Ratisbonense) von 1869 mitgeteilt, das Vorbild für viele andere Diözesen geworden ist. Auffallend ist in ihm die starke und wiederholte Mahnung, doch in allem auf genaue Beobachtung des Römischen Meßbuches Wert zu legen, wo dessen Vorschriften in Frage kommen.

Am Gründonnerstag wird für das Begräbnis des Herrn noch eine dritte große Hostie konsekriert und mit der zweiten, die für die Kommunionmesse des Karfreitags bestimmt ist, für den folgenden Tag in dem Beisezungskelche aufbewahrt.

Am Karfreitag werden diese beiden Hostien in der gewohnten feierlichen Prozession zum Hauptaltar getragen. Die eine wird in der Kommunionmesse am Schlusse der liturgischen Feier von dem dienstattenden Priester genossen, die andere in einem besonderen Kelche bis zum Ende der Zeremonien aufbewahrt.

Für das Begräbnis des Herrn wird dann eine Kapelle in der Nähe der Hauptkirche oder eine Seitenkapelle oder ein Nebenaltar bereitet, der so gelegen ist, daß die vom Meßbuch für Karfreitag und Karntag vorgeschriebenen Zeremonien möglichst wenig beeinträchtigt werden. Jeder Ausdruck der Trauer, insbesondere die schwarze

¹⁾ Das Rituale von Freising von 1625 verordnet noch eine Aussetzung im verhüllten Kelch.

Farbe, soll in der Ausschmückung gemieden werden; Vorhänge, Blumen und Lichter sollen den Ort zieren. Unter dem Altar kann ein Bild des im Grabe ruhenden Herrn angebracht werden; doch soll nichts geduldet sein, was die Seelen der Gläubigen von der Anbetung des eucharistischen Heilandes ablenken könnte.¹⁾ Auf dem Altar stehe ein Aussetzungstabernakel oder ein Thron für das Allerheiligste.

Nach beendigter Kommunionmesse wird dann der Kelch mit der Hostie verhüllt wie am Gründonnerstag in feierlicher Prozession (mit weißem Schultertuch) zu der Begräbniskapelle getragen. Hier wird entweder der Kelch selbst auf den Thron gestellt und dann mit einem besonderen Seidenvorhang bedeckt oder die Hostie wird in einer mit dichter weißer Seide verhüllten Monstranz zur Anbetung ausgestellt. Diese Zeremonien werden vom Chöre mit entsprechenden Gesängen begleitet. Während der Prozession wird der Hymnus „Jesus, meine Liebe“ gesungen oder das Responsorium (2. Noct. Matut. Sabb. S.) „Von uns gegangen ist unser Hirt, die Quelle des lebendigen Wassers, bei dessen Hinscheiden die Sonne sich verfinsterte . . .“. Die Zeremonien am Aussetzungsaltare selbst begleiten weitere Responsorien: „Finsternis wurde, da die Juden Jesus kreuzigten . . .“ (2. Noct. Matut. fer. VI. in Parasc.), „Es dunkelten meine Augen von meinen Tränen . . .“, „Als der Herr begraben war . . .“. Das Ganze wird mit einem Gebet beschlossen.

Den Tag über lösen sich die Anbeter vor dem Allerheiligsten ab. Bei einbrechender Nacht wird Kelch oder Monstranz in den Tabernakel oder sonst an einem sicheren Ort — aber ohne alle Feierlichkeit — verschlossen, um am folgenden Morgen in ebenso unauffälliger Weise wieder ausgesetzt zu werden. Wo die Zahl der anbetenden Gläubigen nicht groß genug ist oder die vom Meßbuche vorgeschriebenen Zeremonien des Karfreitags behindert würden, soll die Anbetung erst nach dem gesungenen Hochamt des Tages wieder aufgenommen werden.

3. Karfreitag. Die eucharistische sogenannte „Auferstehungsfeier“. Sie bildet die natürliche Ergänzung und den Abschluß des Begräbnisses Christi und sei darum auch an die obigen Darlegungen gleich angeschlossen, ehe die weiteren Fragen beantwortet werden. Die Auferstehungsfeier hat in den verschiedenen Diözesen eine andere Form.

In Norddeutschland wird sie entweder überhaupt nicht gefeiert — man hält sich ganz an die Liturgie — oder aber am Ostermontag Morgen in aller Frühe mit dem Bilde des Gekreuzigten, also ohne Beziehung zur Eucharistie. Der Priester trägt in Begleitung der

¹⁾ Nach einer Entscheidung der Ritenkongregation von 1896 sollen keine Gemälde mit Grabesdarstellungen, keine Statuen von Soldaten usw. aufgestellt werden. Wo die entgegengesetzte Gewohnheit besteht, kann der Bischof sie dulden, neu soll sie keinesfalls irgendwo eingeführt werden.

Gläubigen das Kreuz dreimal um die Kirche, klopft beim Vorübergehen am Haupteingang an die Kirchthüre und singt dabei: „Deffnet, ihr Fürsten, eure Tore . . .“, der Chor von innen antwortet mit der Frage: „Wer ist dieser König der Herrlichkeit?“ Beim dritten Male öffnet sich die Thüre und im Triumph wird das Kreuz zum Hochaltar getragen.

In Süddeutschland und Oesterreich wird die Auferstehungsfeier am Karfreitagabend gefeiert, trägt durchaus eucharistisches Gepräge und gehört zu den festlichsten Volksandachten des ganzen Jahres. Die Zeremonien sind nach dem Regensburger Rituale folgende:

In Festprozession gehen Priester und Ministranten zur Begräbniskapelle. Hier wird die Hostie aus dem Kelch in die Monstranz gestellt oder, wenn sie die Tage hindurch in der Monstranz aufgesetzt war, wird die Seidenhülle von der Monstranz heruntergenommen. Unterdessen singt der Chor den Psalm 56, der von der Befreiung der gottvertrauenden Seele (Christi) aus der Hand ihrer Feinde spricht, oder das Responsorium „Auferstanden ist der gute Hirt . . .“ oder die Ostersequenz „Opfert dem Osterlamme . . .“; der Priester schließt dann mit einem Gebet. In kleineren Kirchen singt man wohl auch das deutsche Lied: „Christus ist erstanden . . .“ Nun bewegt sich die Prozession durch die Kirche oder auch um die Kirche herum; im letzteren Fall nehmen auch die Gläubigen daran teil. Während der Prozession singt der Chor verschiedene Osterhymnen. Sobald der Priester am Hauptaltare angekommen ist, beschließt er die Prozession mit einem Gebet. Dann wird das „Te Deum“ gesungen und das Ganze mit dem sakramentalen Segen beendet.

Diese Auferstehungsfeier geht bis in die Zeit des heiligen Ulrich von Augsburg zurück, der sie nach der feierlichen Ostermesse hielt und damit dem gläubigen Volke offenbar die in der Osterliturgie liegenden Schätze in anschaulicher Form erschließen wollte.¹⁾ Auch in den folgenden Jahrhunderten wird sie verschiedentlich erwähnt.²⁾ Wo das Kreuz mit dem Allerheiligsten „begraben“ worden, beging man auch mit ihm in einer außerordentlich feierlichen Weise die Auferstehung. In den Städten strömt heutzutage das Volk von einer Kirche zur anderen, um an dieser Feier möglichst überall teilnehmen zu können und es gilt als besondere Ehre, wenn zahlreiche Priester an ihr sich beteiligen.

*

*

*

¹⁾ Vgl. M. Raich, Relig. Volksgebräuche im Bistum Augsburg. „Katholik“ 1902, 261 ff.

²⁾ Das Mittelalter mit seiner Neigung zu dramatischen Wiedergaben biblischer Ereignisse fand hier ein geeignetes Feld. Man suchte die Vorgänge am Grabe des Herrn soweit wie möglich alle vorzuführen und so die Liturgie den Gläubigen zu veranschaulichen. Mittelpunkt war dabei die Erhebung des Kreuzes oder der Eucharistie vor der Ostermatutin, daran schloß sich nach der ersten Vokturn die Wiedergabe der Grabeszenen: Maria Magdalena, die Jünger u. s. w.

Die Aitenkongregation hat sich mit der Zulässigkeit und dem Wert aller dieser Gewohnheiten eingehend beschäftigt. Da es sich in der Eucharistie um den auferstandenen Christus handelt, so konnten gegen eine Auferstehungsfeier am Karfreitagabend keine besonderen Bedenken erhoben werden, zumal es sich ja hier außer der Enthüllung der Monstranz um eine Feier handelt, wie sie auch sonst im Jahre mehrfach vorkommt; der ihr eigentümliche Charakter ergibt sich aus der Zeit und den Umständen heraus, nicht aber aus besonderen Zeremonien. Zudem wurde betont, es liege hier „keine Funktion der öffentlichen und ordnungsmäßigen, sondern der privaten Liturgie“ vor, die wohl eine Ergänzung, nicht aber eine Beeinträchtigung der amtlichen Liturgie darstellt.

Gegen die eucharistischen „Begräbnisfeier“ wurden mit Recht schwerwiegende Bedenken erhoben. Die römische Liturgie ist in allen Diözesen Deutschlands eingeführt und maßgebend, hier aber handelt es sich um eine Gewohnheit, „die nicht allein den Rubriken widerspricht, sondern auch an dem Geist der Liturgie, wie sie am Karfreitag und Karfreitag zu verrichten ist, keine geringen Änderungen vornimmt; denn die römische Kirche will unter gänzlicher Fernhaltung des heiligen Sakramentes den Kult der Trauer über den Erlöser pflegen“. Dieser Uebelstand fällt besonders am Karfreitagmorgen auf, wo die Liturgie schon die Auferstehung feiert, während diese Gewohnheit den eucharistischen Christus als noch im Grabe liegend anbetet.

Alles dies gilt umsomehr, wenn sich Mißbräuche einschleichen. Als solche müssen, wie F. Raible¹⁾ hervorhebt, bezeichnet werden, wenn das Heilige Grab zur Hauptsache an den Tagen gemacht wird, während es doch sicher Nebensache ist; wenn es auf dem Hochaltar errichtet wird oder vor diesem, so daß die Liturgie der Tage an einen Nebenalтарь verdrängt werden muß; ja es soll Kirchen geben, an denen das Hochamt des Osterfestes an einem Nebenalтарь gesungen wird, weil der Hauptaltar noch vom Heiligen Grab verbaut ist. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man am Karfreitagmorgen während der Liturgie eine Kirche besucht, in der der Priester mit einer kleinen Schar von Gläubigen die liturgischen Zeremonien vollzieht, der weitaus größere Teil des Volkes aber der Liturgie den Rücken zuwendet, um den unter der Orgeltribüne im Heiligen Grabe ruhenden eucharistischen Heiland anzubeten. „Da sind die Dinge auf den Kopf gestellt und die Begriffe des Volkes verwirrt“ (Raible).

Auf die dogmatische Schwierigkeit haben, wie schon bemerkt, bereits mittelalterliche Schriftsteller hingewiesen: in der Eucharistie ist der glorreiche, leidenlose und unsterbliche Christus gegenwärtig, während bei diesen Gewohnheiten der tote Christus eucharistisch dar-

¹⁾ Der Tabernakel einst und jetzt. Freiburg (Herder) 1908. S. 315.

gestellt wird. Man mag dagegen als mildernden Umstand anführen, jedermann wisse, daß Christus auch in diesen Tagen in der Eucharistie lebendig und leidensunfähig sei und es sich nur um eine durch die wirkliche Gegenwart Christi lebendigere Erinnerungsfeier handle; es bleibt immer eine gewisse Unstimmigkeit.

Ferner ist auf verschiedene Verbote der Kirche hinzuweisen, die bis in die letzte Zeit erlassen worden sind, die zwar nicht diese Gewohnheit ausdrücklich betreffen, aber doch sehr verwandte Zeremonien; so z. B. jede Art von Aussetzung der Eucharistie am Karfreitag oder eucharistische Prozessionen.

Indessen liegen eine Reihe von Gründen vor, die die Kirche veranlassen, diese Feier des Heiligen Grabes, wie sie in den Kultbüchern der süddeutschen und österreichischen Diözesen vorgezeichnet ist — nicht aber wie sie hie und da mißbräuchlich weiter ausgebaut worden — zu „dulden“.

Gewohnheiten, die seit „undenkbaren Zeiten“, wie man sagt, bestehen und von den Bischöfen nicht allein geduldet, sondern auch vorgenommen worden, verdienen gewiß eine Berücksichtigung, schon wegen ihres Alters. Hier aber liegt eine Gewohnheit vor, die für die Aussetzung im Ciborium auf eine Dauer von fünf, für die Aussetzung in der Monstranz auf eine solche von drei Jahrhunderten hinweisen kann. Und auch das wieder nicht allein an dem einen oder anderen Ort, sondern durch ganze Länder hin, wie Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Polen, Ungarn, Slawonien.

Sodann ist die Feier derart in das religiöse Leben des Volkes übergegangen, daß es praktisch kaum möglich ist, sie ohne großen Schaden ausfallen zu lassen. Sie ist besonders in konfessionell gemischten Gegenden zu einem feierlichen Bekenntnis der Gegenwart Christi in der Eucharistie geworden. Das Volk ist der Ueberzeugung, die Feier gehöre mit zum wesentlichen Bestandteil der Karwochenliturgie. Da es zudem von der eigentlichen Liturgie wenig versteht, so ist ihm das Heilige Grab der Anziehungspunkt der Tage; es besucht eifrig die Kirchen, während es bei Ausfall der Feier nicht erscheinen würde. Sicher dürfte man nicht die Feier einfachhin fortnehmen, ohne dem Volke eine andere Ergänzung und Veranschaulichung der eigentlichen Liturgie zu geben.

Wenn es auch wahr ist, daß die Feier an dem Geist der Liturgie eine bedeutende Umbiegung vornimmt, so bleibt doch bestehen, daß sie geschichtlich aus wirklich liturgischen Quellen entstanden ist und eine bloße Erweiterung dessen besagt, was tatsächlich vorliegt: für die Kranken müssen Hostien in einer Nebenkapelle aufbewahrt werden und niemand wird die Gläubigen hindern wollen, hier den Herrn, der für sie am gleichen Tage gestorben ist, zu besuchen und anzubeten, seine Umgebung aus Dankbarkeit mit Blumen und Lichtern zu schmücken. Und das ist doch, wenn wir von allem Mißbräuchlichen absehen, im Wesen das Heilige Grab.

Man mag freilich nicht ohne guten Grund einwenden, eine Aussetzung in verhüllter Monstranz habe keinen rechten Sinn, da die heilige Hostie doch nicht gesehen werden könne. Aber diese Erwägung wird durch die vorhin angegebenen Gründe überboten.

Und so verstehen wir es, wenn die Kirche den Brauch des Heiligen Grabes duldet, da wo er seit langem besteht; aber wir verstehen es auch, daß sie seine weitere Verbreitung nicht wünscht. Er ist und bleibt eine dem Geiste der Liturgie nicht entsprechende Gewohnheit.

* * *

Erweitern wir den Gesichtskreis des ganzen Gegenstandes.

Wie die Kirche sich zu der großen Frage Liturgie und Eucharistie stellt, ergibt sich schon aus der Verlegung des eucharistischen Huldigungsdienstes vom Gründonnerstag auf das Fronleichnamsfest, das erst nach Beendigung des ganzen Osterfestkreises gefeiert wird. Die Kirche pflegt den eucharistischen Gedanken, wie man nur etwas überaus Liebes und Wertvolles pflegen kann, aber sie gestattet auch ihm nur das Recht eines Gliedes und Bestandtheiles des liturgischen Gedankens, der in seiner ursprünglichen Reinheit nicht getrübt werden darf.

Wie sie es nicht zuläßt, daß das eucharistische Huldigungsfest die Feier des liturgischen Osterfestkreises beeinträchtige, so will sie auch den täglichen liturgischen Dienst an Gott den Vater nicht durch die der eucharistischen Gegenwart des Herrn gebührende Rücksicht hemmen lassen. Wo kein Chorgebet stattfindet, stellt sie die Eucharistie in das Blickfeld und in den geistigen Mittelpunkt ihrer Kirchen, auf den Hochaltar; wo sie aber in liturgischem Gebetsgottesdienst dem Herrn ihre tägliche Huldigung darbringt, da hält sie die frühere Gewohnheit aufrecht, das Allerheiligste an einem anderen Orte als dem Hochaltar aufzubewahren. Sie betrachtet also den eucharistischen Dienst als eine Andachtsform, die der liturgischen untergeordnet bleiben soll.

Man hat der Kirche aus diesem Festhalten an den alten liturgischen Formen und Gebetsweisen nicht selten einen Vorwurf gemacht. Man spricht von Erstarrung der Liturgie, von Mangel an Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse, von Ueberschätzung des Objektiven im Gebetsleben gegenüber den Anforderungen der Seelenhaltung entsprechend dem Wandel der Verhältnisse.

Es braucht nicht geleugnet zu werden, daß es auch auf dem Gebiet der Andachten Entwicklungen gibt, und zwar nicht allein abwegige, sondern auch gute und durchaus berechtigte. Die Kirche selbst liefert immerfort den lebendigen Beweis dafür, indem sie solche gutheißt und empfiehlt. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Liturgie selbst, wie sie heute vor uns steht, das Ergebnis einer langen Entwicklung der christlichen Frömmigkeit ist.

Auch wäre an sich nichts dagegen einzuwenden, ja es wäre von rein idealem Gesichtspunkt aus unter einer bestimmten Rücksicht gar zu wünschen, wenn die Liturgie eine derartige Beweglichkeit aufwiese, sich den wechselnden Zeitverhältnissen anpassen und Ueberlebtes dann wieder mit gleicher Beweglichkeit ausscheiden zu können. Aber auch hier spielt die Tragik alles Erhabenen unter den Menschen eine bedeutende Rolle, indem kaum etwas schwieriger abgeschafft wird, als was sich im Frömmigkeitsleben eine amtlich anerkannte und amtlich gepflegte Stellung einmal erworben hat. Und es ist oft allein mit Rücksicht auf die moralische Unmöglichkeit einer späteren Aenderung viel klüger, auch überaus gute Uebungen und Andachten nicht amtlich einzuführen, sondern dem Privateifer und Belieben der einzelnen zu überlassen. Gar zu viele Gebräuche in einzelnen Bezirken der Kirche, die an sich nicht gestattet werden sollten, aber um bestimmter Umstände willen „geduldet“ werden müssen, liefern hiefür den Beweis.

Diejenigen aber, die obige Vorwürfe erheben, bedenken zu wenig, daß die Kirche gerade für die Frömmigkeitsübungen den Seelen die weitgehendste Freiheit lassen will, daß aber mit der Einführung einzelner Andachten in die Liturgie — und wären es auch noch so gute — ein Gesetz und eine Pflicht an die Gläubigen herantritt, die ihr Gebetsleben bindet und einengt. Wie viele Gewissensbedenken würden geschaffen für jene, die derartige Andachtsformen ihrem Gebetsleben nicht dienstbar und fruchtbar machen können, sowie für alle, die später in einer Zeit leben, die — das Leben eilt ja immer der Theorie und dem Gesetz voraus — andere Andachtsformen benötigt, noch ehe sie die amtliche Gutheißung gefunden haben.

Es muß daher als eine überaus kluge und weise Haltung der Kirche beurteilt werden, wenn sie das Kommen und Gehen, das Auf und Nieder der Volksandachten wie von einem höheren, fast überzeitlichen Standpunkt aus beobachtet, fördert und mäßigt. Was dann an dauernden Werten im Laufe der Zeit sich bei ihnen herauskristallisiert hat, das nimmt sie wohl in ihren amtlichen Gottesdienst der Liturgie auf.

Die Liturgie selbst ist nun einmal in ihrer Entwicklung zu einem die Grundfragen der christlichen Religion umfassenden System geworden, dessen Bejahung oder Verneinung nicht mehr dem Belieben des einzelnen überlassen ist, sondern das durch die Aufnahme in die Liturgie gewissermaßen als Glaubensgut anerkannt werden muß: *ut legem credendi lex statuat supplicandi*. Und darin liegt wieder der Grund, warum die Kirche ihrer Liturgie gegenüber eine so ehrfürchtig konservative Haltung einnimmt, ihr zugleich auch die erste Stelle im öffentlichen Frömmigkeitsleben der Gläubigen gewahrt wissen will.

So läge also doch in mehr oder weniger jeder Volksandacht ein Moment, das von allen gepflegt werden müßte? Soweit jede

Andachtsform schließlich auf den Glaubenswahrheiten aufgebaut und als solche von der Kirche anerkannt worden ist, ja. Soweit aber die einzelne Andacht ihre besondere Ausdrucksform hat, noch nicht ohne weiteres. Auch hier hat schließlich und letztlich die Kirche das entscheidende Wort zu sprechen, wie es denn überhaupt einzelnen nicht zusteht, Andachtsformen gleichsam als ein Merkmal echten Glaubensgeistes oder als ein notwendiges Zeitbedürfnis hinzustellen und nach ihrer Uebung oder Unterlassung die Menschen zu beurteilen. Es liegt vielmehr ein Abweichen vom echt kirchlichen Geiste darin, daß jemand die Liturgie zurückdrängt oder sie dem Frömmigkeitsleben der Gläubigen zu nehmen sucht; denn bei der Liturgie spricht die Kirche und in ihr Christus.

Zweifelsohne liegt in der Entwicklung der Volksandachten neben der Liturgie etwas Berechtigtes. Das ergibt sich schon aus dem oben angegebenen überzeitlichen und objektiven Charakter der Liturgie selbst. Je mehr das Augenblickliche und den einzelnen Zeitverhältnissen Angepaßte aus der ältesten Liturgie ausschied, je mehr sie sich auf die wesentlichsten Punkte des christlichen Glaubens- und Frömmigkeitslebens beschränkte, um so deutlicher sehen wir daher im Laufe der Zeit die Volksandachten emporspießen, umso mehr bringen sie ein in den öffentlichen Gottesdienst, werden von der Kirche auch gefördert, empfohlen, gewünscht, angeordnet und gepflegt, bleiben aber immer als Andachten außerhalb der amtlichen Liturgie stehen und ihr untergeordnet.

Mit dem Tage aber, an dem die Kirche Momente der Volksandachten in ihre Liturgie aufnimmt — und der Fall wiederholt sich ja immerfort durch die Jahrhunderte bis in unsere Zeit — und soweit sie aufgenommen werden, hören diese auf, nur das zu sein, was man „Andachten“ nennt, eben weil sie Liturgie sind. Sie erhalten einen bestimmt umgrenzten Inhalt und eine Form, die nunmehr für alle Pflicht wird, sie erhalten bestimmte Tage oder Tagzeiten zugewiesen, an denen sie mit einer so weisen Beschränkung gepflegt werden, daß niemandes Seelenleben es als Last empfinden kann. Mit anderen Worten, sie werden Feste mit bestimmtem Festgedanken im kirchlichen Kalender. Das Ewigkeitswertige an ihnen hat sich herausgeschält und ist von der Kirche anerkannt. Aber auch das Beschränkte an ihnen hat sich gezeigt und ist von der Kirche betont worden, indem sie es ihrer Liturgie als einen Bestandteil, eben nur als einen Bestandteil eingegliedert hat.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Tatsache und Grenze der Berechtigung der Volksandachten im allgemeinen und insbesondere der in den Kartagen gepflegten, ergibt sich auch die Pflicht, für den öffentlichen Gottesdienst in erster Linie die Liturgie zu achten und zu betätigen, sowie alles fern zu halten, was ihren andachtsvollen Verlauf stören oder beeinträchtigen könnte.

Der unter dem Drucke einer Zeitnot stehende Christ ist gar zu leicht geneigt, sich vor allem anderen Andachtsformen hinzugeben, die ihm baldige innere oder äußere Hilfe versprechen, die sein geplagtes Herz trösten und erleichtern. Der in die Ewigkeitsgedanken Gottes und in den Tempel, der Christus ist, eingebaute Christ gibt sich vor allem der Liturgie hin und empfängt aus der Theilnahme an ihr etwas von ihrer Erhabenheit und Hoheit, von der Unterordnung alles Zeitlichen und Vorübergehenden unter den Gedanken des Gottesreiches und seiner siegenden Macht; er schreitet gleichsam mit Christus und seiner Kirche würdevoll wie ein König durch das Auf und Nieder alles menschlichen Geschehens. Auch für ihn gibt es Karfreitage, aber die untergehende Sonne dieser Tage leuchtet mit mildem Abendrot hinüber in den nahenden Auferstehungssonntag.

Der heilige Paulus als Handarbeiter.

Von P. Koft, Pfarrer in Horhausen (Westerwald).

Kopfarbeit und Handarbeit — stehen sich heutzutage vielfach verstimmt, ja sogar feindlich gegenüber; und doch sind beide — Kopfarbeit und Handarbeit — gleich notwendig für die Menschheit, gleich verdient um die Kultur, gleich geädelt und geheiligt durch das Beispiel des Gottmenschen — Jesus Christus.

Kopfarbeit und Handarbeit waren ursprünglich in einer Person vereinigt. Durch die Entwicklung der wirtschaftlichen, geistigen, sozialen und religiösen Verhältnisse trat allmählich eine Spaltung beider ein und diese Spaltung wurde um so vollständiger, je entwickelter und verwickelter sich die menschlichen Verhältnisse gestalteten. Bei der Kompliziertheit der modernen Verhältnisse wäre eine Verbindung von Kopfarbeit und Handarbeit in einer Person kaum mehr möglich. Auch auf dem Gebiete der modernen Seelsorge wäre bei der Intensität der modernen Seelsorgearbeit eine Vereinigung von Kopf- und Handarbeit in einer Person kaum denkbar.

Bei dieser Lage dürfte es von Interesse sein, im Leben und in den Schriften des heiligen Paulus zu forschen und nachzusehen, welche Stellung der große Weltapostel der Handarbeit gegenüber eingenommen hat. Dieser Aufgabe möchte die folgende Arbeit dienen.

Als der heilige Paulus in Milet von den Ältesten Kleinasiens Abschied nahm, da hielt er jene herrliche Abschiedsrede, die uns in der Apostelgeschichte aufbewahrt ist. In dieser Abschiedsrede sprach er u. a. folgende Worte:

„Ihr wißt, wie ich vom ersten Tage an, da ich nach Asien gekommen, die ganze Zeit hindurch unter euch gewesen bin; — — wie ich nichts vorenthielt von dem, was heilsam war, daß ich es euch verkündigte, und daß ich es euch lehrte öffentlich sowohl als auch in